

 **Bundesministerium
Innenes**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.536.895

Wien, am 1. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2022 unter der Nr. **11752/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufzuklärende Geschäftsbeziehungen nach Russland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 21 und 25:

- *Wurden seitens des BMI seit Amtsantritt Innenminister Nehammers bis zum Moment der Anfragebeantwortung grundsätzlich Sicherheitschecks bei externen Leistungsanbietern an das Ressort vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wann, in welchem Ausmaß, von wem konkret und erfolgten diese bei jeder neuen Auftragslage?*
 - b. *Wenn nein bzw. nur anlassbezogen oder eventuell nur eingeschränkt, mit welcher Begründung unterließ man das?*
- *Wurden seitens des BMI seit Amtsantritt Innenminister Nehammers bis zum Moment der Anfragebeantwortung grundsätzlich Sicherheitschecks bei externen Leistungsanbietern an das BVT vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wann, in welchem Ausmaß, von wem konkret und erfolgten diese bei jeder neuen Auftragslage?*

- b. Wenn nein bzw. nur anlassbezogen oder eventuell nur eingeschränkt, mit welcher Begründung unterließ man das?
- Wurden seitens des BMI seit Amtsantritt Innenminister Nehammers bis zum Moment der Anfragebeantwortung grundsätzlich Sicherheitschecks bei externen Leistungsanbietern an die DSN vorgenommen?
 - a. Wenn ja, wann, in welchem Ausmaß, von wem konkret und erfolgten diese bei jeder neuen Auftragslage?
 - b. Wenn nein bzw. nur anlassbezogen oder eventuell nur eingeschränkt, mit welcher Begründung unterließ man das?
- Wurde die msg Plaut Austria GmbH wie auch immer gestalteten Sicherheitschecks unterzogen?
 - a. Wenn ja, wann, von welcher Stelle, mit welchem Ergebnis?
 - i. Wurden Bedenken geäußert?
 - 1. Wenn ja, welche Schritte wurden wann aufgrund dieser Bedenken gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wurden die RISE GmbH wie auch immer gestalteten Sicherheitschecks unterzogen?
 - a. Wenn ja, wann, von welcher Stelle, mit welchem Ergebnis?
 - i. Wurden Bedenken geäußert?
 - 1. Wenn ja, welche Schritte wurden aufgrund dieser Bedenken gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Sicherheitsüberprüfungen werden vom Bundesministerium für Inneres über Antrag einer Behörde oder eines Unternehmens entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des §§ 55 ff Sicherheitspolizeigesetz durchgeführt. Gemäß § 4 Z 3 Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz ist die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst für die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen zuständig. Die entsprechenden Gründe für eine Sicherheitsüberprüfung sind den gesetzlichen Normen - unter anderem § 55a Sicherheitspolizeigesetz - zu entnehmen.

Gemäß § 55 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz ist die Sicherheitsüberprüfung die Abklärung der Vertrauenswürdigkeit eines Menschen anhand personenbezogener Daten, die Aufschluss darüber geben, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er gefährliche Angriffe begehen werde. Somit können nur natürliche Personen einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden. Für eine Sicherheitsüberprüfung juristischer Personen besteht keine Rechtsgrundlage.

Beschaffungen des Bundesministeriums für Inneres unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Bundesvergabegesetzes 2018. Die Regeln des

Vergaberechts sollen unter anderem einen lauteren Wettbewerb und Transparenz öffentlicher Aufträge sicherstellen.

Das Bundesministerium für Inneres führt seine Vergabeverfahren unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 durch, welches bereits im Rahmen der Eignungsprüfung die Vorlage von aktuellen Firmenbuchauszügen, Strafregisterauszügen und Verbandsregisterauskünften von den Bietern verlangt und eine Vergabe-Compliance als neue Staatspflicht in § 26 Bundesvergabegesetz 2018 verankert hat.

Ich ersuche aber um Verständnis dafür, dass mir eine umfassende Beantwortung der Fragen, da sie sich auf persönliche Daten von natürlichen Personen beziehen, aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit sowie des Datenschutzes nicht möglich ist. Eine Beantwortung dieser Fragen würde einen Eingriff in das Grundrecht der Betroffenen auf Datenschutz bedeuten.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 31:

- *Wurden seitens des BMI seit Amtsantritt Innenminister Nehammers bis zum Moment der Anfragebeantwortung besondere Aufgaben-/Organisationsbereiche im Ressort gesehen, die einen erhöhten Abklärungsbedarf vor Kooperationen mit externen Partnern - welcher Art auch immer - aufzeigten?*
 - a. *Wenn ja, wann für welche?*
- *Wurden seitens des BMI seit Amtsantritt Innenminister Nehammers bis zum Moment der Anfragebeantwortung besondere Aufgaben-/Organisationsbereiche im BVT gesehen, die einen erhöhten Abklärungsbedarf vor Kooperationen mit externen Partnern - welcher Art auch immer - aufzeigten?*
 - a. *Wenn ja, wann für welche?*
- *Wurden seitens des BMI seit Amtsantritt Innenminister Nehammers bis zum Moment der Anfragebeantwortung besondere Aufgaben-/Organisationsbereiche in der DSN gesehen, die einen erhöhten Abklärungsbedarf vor Kooperationen mit externen Partnern - welcher Art auch immer - aufzeigten?*
 - a. *Wenn ja, wann für welche?*
- *Werden Sie bzw. Ihr Ressort aufgrund des in der Begründung zitierten Medienberichts Schritte bezüglich der Geschäftsbeziehungen mit der msg Plaut Austria GmbH und der RISE GmbH setzen?*

- a. *Wenn ja, welche wann?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Da die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen in diesem Zusammenhang wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde, wird von einer öffentlichen Erörterung im Wege der parlamentarischen Anfragebeantwortung aus Gründen der Amtsverschwiegenheit Abstand genommen.

Es darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, indem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zur Frage 7:

- *Gab es seit Amtsantritt Innenminister Nehammers bis zum Moment der Anfragebeantwortung BMI-intern definierte Ausschließungsgründe für Kooperationen mit externen Firmen?*
 - a. *Wenn ja, seit wann inwiefern?*
 - b. *Wenn ja, wie gestalteten sich diese genau und welche Abteilung war für die Überwachung der Einhaltung dieser Gründe zuständig?*

Im Bundesministerium für Inneres erfolgten und erfolgen Auftragsvergaben unter Einhaltung der im Bundesvergabegesetz 2018 definierten Ausschlussgründe.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Unter welchen Voraussetzungen wurde im Vergabewesen seitens des BMI von einer öffentlichen Ausschreibung Abstand genommen (seit Amtsantritt Innenminister Nehammers bis zum Moment der Anfragebeantwortung)?*
- *Wie oft erfolgte eine freie Vergabe seit Amtsantritt Innenminister Nehammers bis zum Moment der Anfragebeantwortung für welche Fremdleistungen an welchen Anbieter in welcher Höhe und mit welcher Begründung (Bitte Auflistung solcher Leistungsvergaben samt dieser Informationen)?*
- *Inwiefern waren seit Amtsantritt Innenminister Nehammers bis zum Moment der Anfragebeantwortung die Fachabteilungen des BMI als Leistungsempfänger in Leistungsvergaben eingebunden?*

a. Wie war wann jeweils das genaue Procedere?

Gemäß § 36 Abs. 1 Z 3 und § 37 Abs. 1 Z 3 Bundesvergabegesetz 2018 können Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden, wenn diese nur von einem bestimmten Unternehmer erbracht werden können, weil aus technischen Gründen ein Wettbewerb nicht vorhanden ist, oder die Lieferung/Dienstleistung aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten, wie etwa der Rechte am geistigen Eigentum, nur von einem bestimmten Unternehmer erbracht werden kann und es keine vernünftige Alternative oder Ersatzlösung gibt und der mangelnde Wettbewerb nicht das Ergebnis einer künstlichen Einschränkung der Anforderungen des Vergabeverfahrens ist.

Voraussetzung für eine Leistungsvergabe im Bundesministerium für Inneres ist eine Bedarfsmeldung des Leistungsempfängers an die vergebende Stelle, sofern nicht der Leistungsempfänger selbst für die Beauftragung zuständig ist. Die Einbindung der Fachabteilungen ist in den Phasen der Vorbereitung, der Vergabe sowie im Vertragsvollzug vorgesehen.

Eine genaue Auflistung der einzelnen Procedere bedürfte einer umfangreichen nachträglichen Auswertung jedes einzelnen Verfahrens und kann aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Fragen 11 bis 15:

- *Gab es seit Ende 2017 Empfehlungen für Fremdfirmen zur freien Vergabe?*
 - a. *Wenn ja, wann durch wen für welche Firmen für welche Leistungen?*
- *Gab es seit Ende 2017 Empfehlungen für Fremdfirmen zur freien Vergabe für den Aufgabenbereich des BVT?*
 - a. *Wenn ja, wann durch wen für welche Firmen für welche Leistungen?*
- *Gab es seit Ende 2017 Empfehlungen für Fremdfirmen zur freien Vergabe für den Aufgabenbereich der DSN?*
 - a. *Wenn ja, wann durch wen für welche Firmen für welche Leistungen?*
- *Gab es seit Ende 2017 externe Interventionen für Vertragsabschlüsse für Aufgaben-/Leistungsbereiche des BVT?*
 - a. *Wenn ja, wann durch wen für welchen Abschluss für welchen Bereich?*
- *Gab es seit Ende 2017 externe Interventionen für Vertragsabschlüsse für Aufgaben-/Leistungsbereiche der DSN?*
 - a. *Wenn ja, wann durch wen für welchen Abschluss für welchen Bereich?*

Derartige Empfehlungen bzw. Interventionen liegen dem Bundesministerium für Inneres nicht vor.

Zu den Fragen 16 bis 20:

- *Gab es Kooperationen des BMI mit Fremdfirmen, an denen ehemalige BMI-/Kabinettsmitarbeiter_innen beteiligt sind?*
 - a. *Wenn ja, welche Firmen konkret mit welchen Leistungen?*
- *War das BVT Leistungsempfänger?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wann?*
- *War die DSN Leistungsempfänger?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wann?*
- *Wurden Mitarbeiter_innen, die über Personalvermittlungsfirmen, an denen ehemalige BMI-Angehörige bzw. Kabinettsmitglieder beteiligt waren bzw. sind, dem BVT dienstlich zugewiesen?*
 - a. *Wenn ja, wann jeweils wie viele (nach Jahr und Monat)?*
- *Wurden Mitarbeiter_innen, die über Personalvermittlungsfirmen, an denen ehemalige BMI-Angehörige bzw. Kabinettsmitglieder beteiligt waren bzw. sind, der DSN dienstlich zugewiesen?*
 - a. *Wenn ja, wann jeweils wie viele (nach Jahr und Monat)?*

Dem Bundesministerium für Inneres liegen keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb ihres Vollziehungsbereichs vor. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Inneres keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu den Fragen 22 bis 24, 26 bis 28

- *An wie vielen und welchen Ausschreibungen Ihres Ressorts beteiligte sich die msg Plaut Austria GmbH seit Amtsantritt Innenminister Nehammers bis zum Moment der Anfragebeantwortung?*
 - a. *Um welche konkreten Aufträge handelte es sich dabei inhaltlich wann, mit welchem Leistungszeitpunkt und Leistungsumfang?*
 - b. *Um welche finanziellen Vergabevolumina (in Euro) handelte es sich im jeweiligen Fall?*
 - c. *Wurden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*

- ii. *Wenn ja, welches Vergabeverfahren wurde mit welcher Begründung gewählt?*
- iii. *Wenn ja, wo, wann und in welcher Form erfolgte die Bekanntmachung der Ausschreibung (Bitte um Bereitstellung von relevanten Weblinks oder anderen Quellenverweisen)?*
- d. *Wurde die Durchführung der gegenständlichen Vergabeverfahren von Ihrem Ressort abgewickelt oder ausgelagert (beispielsweise an die Bundesbeschaffung GmbH)?*
- *Wie viele und welche dieser Vergabeverfahren konnte die msg Plaut Austria GmbH wann für sich entscheiden?*
 - a. *Wie gingen die jeweiligen Entscheidungsprozesse im Detail vonstatten?*
 - i. *Wie viele Bewerber_innen bzw. Bieter_innen kamen im jeweiligen Fall in die engere Auswahl?*
 - ii. *Wer traf im jeweiligen Fall die finale Entscheidung, die msg Plaut Austria GmbH zu beauftragen? War diese Entscheidung durch eine Kommission ermittelt worden?*
 - 1. *Wenn ja, aus welchen Entitäten (beispielsweise Vertreter_innen Ihres Kabinetts, Ihres Ministeriums im Allgemeinen, hinzugezogener Beratungsunternehmen, beteiligter Interessensvertretungen etc.) bestand diese Kommission im jeweiligen Fall*
 - iii. *Gab es dabei objektive Auswahlkriterien?*
 - 1. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Um welche finanziellen Vergabevolumina (in Euro) handelte es sich im jeweiligen Fall?*
- *Wie viele und welche Direktvergaben Ihres Ressorts ergingen seit Amtsantritt Innenminister Nehammers bis zum Moment der Anfragebeantwortung an die msg Plaut Austria GmbH?*
 - a. *Um welche konkreten Aufträge handelte es sich dabei inhaltlich; mit welchem Leistungszeitpunkt und Leistungsumfang?*
 - b. *Um welche finanziellen Vergabevolumina (in Euro) handelte es sich im jeweiligen Fall?*
 - c. *Wie viele und welche Unternehmen wurden im jeweiligen Fall eingeladen Angebote zu legen?*
 - d. *Womit wurde die Entscheidung einer Direktvergabe im jeweiligen Fall begründet (Auftragsvolumen, Dringlichkeit etc.)?*
 - e. *Welche Entitäten (beispielsweise Vertreter_innen Ihres Kabinetts, Ihres Ministeriums im Allgemeinen, hinzugezogener Beratungsunternehmen, beteiligter*

Interessensvertretungen etc.) waren aller in die Suche nach geeigneten Anbieter_innen eingebunden?

- f. *Wer traf im jeweiligen Fall die finale Entscheidung, die msg Plaut Austria GmbH zu beauftragen? War diese Entscheidung durch eine Kommission ermittelt worden?*
 - i. *Wenn ja, aus welchen Entitäten (beispielsweise Vertreter_innen Ihres Kabinetts, Ihres Ministeriums im Allgemeinen, hinzugezogener Beratungsunternehmen, beteiligter Interessensvertretungen etc.) bestand diese Kommission im jeweiligen Fall?*
- *An wie vielen und welchen Ausschreibungen Ihres Ressorts beteiligte sich die RISE GmbH seit Amtsantritt Innenminister Nehammers bis zum Moment der Anfragebeantwortung?*
 - a. *Um welche konkreten Aufträge handelte es sich dabei inhaltlich; mit welchem Leistungszeitpunkt und Leistungsumfang?*
 - b. *Um welche finanziellen Vergabevolumina (in Euro) handelte es sich im jeweiligen Fall?*
 - c. *Wurden diese Aufträge ausgeschrieben?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - ii. *Wenn ja, welches Vergabeverfahren wurde mit welcher Begründung gewählt?*
 - iii. *Wenn ja, wo, wann und in welcher Form erfolgte die Bekanntmachung der Ausschreibung (Bitte um Bereitstellung von relevanten Weblinks oder anderen Quellenverweisen)?*
 - d. *Wurde die Durchführung der gegenständlichen Vergabeverfahren durch Ihr Ressort abgewickelt oder ausgelagert (beispielsweise an die Bundesbeschaffung GmbH)?*
- *Wie viele und welche dieser Vergabeverfahren konnte die RISE GmbH für sich entscheiden?*
 - a. *Wie gingen die jeweiligen Entscheidungsprozesse im Detail vonstatten?*
 - i. *Wie viele Bewerber_innen bzw. Bieter_innen kamen im jeweiligen Fall in die engere Auswahl?*
 - ii. *Wer traf im jeweiligen Fall die finale Entscheidung, die msg Plaut Austria GmbH zu beauftragen? War diese Entscheidung durch eine Kommission ermittelt worden?*
 - 1. *Wenn ja: Aus welchen Entitäten (beispielsweise Vertreter_innen Ihres Kabinetts, Ihres Ministeriums im Allgemeinen, hinzugezogener Beratungsunternehmen, beteiligter Interessensvertretungen etc.) bestand diese Kommission im jeweiligen Fall?*
 - iii. *Gab es dabei objektive Auswahlkriterien?*
 - 1. *Wenn ja, welche?*

- b. Um welche finanziellen Vergabevolumina (in Euro) handelte es sich im jeweiligen Fall?
- Wie viele und welche Direktvergaben Ihres Ressorts ergingen seit Amtsantritt Innenminister Nehammers bis zum Moment der Anfragebeantwortung an die RISE GmbH?
 - a. Um welche konkreten Aufträge handelte es sich dabei inhaltlich; mit welchem Leistungszeitpunkt und Leistungsumfang?
 - b. Um welche finanziellen Vergabevolumina (in Euro) handelte es sich im jeweiligen Fall?
 - c. Wie viele und welche Unternehmen wurden im jeweiligen Fall eingeladen Angebote zu legen?
 - d. Womit wurde die Entscheidung einer Direktvergabe im jeweiligen Fall begründet (Auftragsvolumen, Dringlichkeit etc.)?
 - e. Welche Entitäten (beispielsweise Vertreter_innen Ihres Kabinetts, Ihres Ministeriums im Allgemeinen, hinzugezogener Beratungsunternehmen, beteiligter Interessensvertretungen etc.) waren aller in die Suche nach geeigneten Anbieter_innen eingebunden?
 - f. Wer traf im jeweiligen Fall die finale Entscheidung, die RISE GmbH zu beauftragen? War diese Entscheidung durch eine Kommission ermittelt worden?
 - i. Wenn ja, aus welchen Entitäten (beispielsweise Vertreter_innen Ihres Kabinetts, Ihres Ministeriums im Allgemeinen, hinzugezogener Beratungsunternehmen, beteiligter Interessensvertretungen etc.) bestand diese Kommission im jeweiligen Fall?

Es darf auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen werden, indem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zu den Fragen 29 und 30:

- Haben Sie bzw. Ihr Ressort Kenntnisse über die geschäftlichen Beziehungen zwischen der RISE GmbH und Skytech?
 - a. Wenn ja, seit wann inwiefern?
- Haben Sie bzw. Ihrem Ressort Kenntnisse über die geschäftlichen Beziehungen zwischen Skytech und dem Rüstungskonzern Rostec?
 - a. Wenn ja, seit wann inwiefern?
 - b. Wenn ja, wurde dieser Wissenstand bei der Vergabe von Aufträgen an die RISE GmbH bedacht?
 - i. Welche Schritte wurden daher gesetzt?

Dem Bundesministerium für Inneres sind derartige geschäftliche Beziehungen nicht bekannt.

Gerhard Karner

